

# Informationen für Funktionärinnen

## zur Antragstellung Bäuerinnen helfen Bäuerinnen

### Schwerpunkt Hochwasser 2024



Liebe Bäuerinnen-Funktionärinnen,

wir bedanken uns herzlich für euer Engagement und die Bereitschaft, vom Hochwasser betroffene Vereinsmitglieder zu unterstützen. Mit der Schwerpunktaktion „Bäuerinnen helfen Bäuerinnen – Hochwasser 2024“ soll eine kleine Unterstützungsmöglichkeit seitens „Die Bäuerinnen“ geboten werden. Nachfolgend die relevanten Informationen und Schritte zur Antragstellung.

- Anträge zur Unterstützung können durch die **Bezirks- oder Gebietsbäuerinnen** eingebracht werden. Gemeindebäuerinnen oder andere Funktionärinnen bzw. selbst betroffene Mitglieder können die Anträge stellvertretend verfassen, die Einbringung/Zusendung an das Büro der Bäuerinnen NÖ hat aber durch die Bezirks- oder Gebietsbäuerinnen zu erfolgen. Danke an die Spitzenfunktionärinnen der Bäuerinnenorganisation, dass mit euch ein guter Überblick über die eingehenden Anträge bewahrt werden kann.
- Für den Antrag ist ein formloses Schreiben mit folgenden **Pflichtangaben** nötig:
  - Name und Adresse des betroffenen Mitglieds
  - Mitgliedsverein (vollständiger Vereinsname)
  - Zugehörigkeit zu welchem Bäuerinnen-Bezirk
  - Beschreibung der Situation
  - Angabe der Kategorie
    - Kategorie 1: „betroffen“ oder
    - Kategorie 2: „Schwer betroffen“
  - Kontaktdaten der Antragstellerin
  - Bankdaten der Funktionärin, die die Spende übergeben wird
  - Umfang des Antrags: Max. 1 A4 Seite
- **Zeitraum zur Antragsstellung:** Anträge müssen bis spätestens 20. Jänner 2025 im Büro der Bäuerinnen NÖ eingelangt sein. Es ist darauf zu achten, dass die Antragstellung fristgerecht erfolgt! Außerhalb der Frist eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.
- **Zusendung der Anträge:** via E-Mail an [baeuerinnen@lk-noe.at](mailto:baeuerinnen@lk-noe.at), inkl. Betreff „Hochwasser Spendenantrag“
- Bei der Leitungssitzung Ende Jänner 2025 wird über die eingelangten Anträge abgestimmt. Erst zu diesem Zeitpunkt kann dann auch die Unterstützungssumme pro betroffenem Mitglied berechnet werden (abhängig von eingelangten Spenden und Anzahl der Anträge je Kategorie).

#### Mögliche Kategorien:

- **Kategorie 1 „betroffen“:** als Richtwerte gelten z.B.: 20 cm Wasser im Keller, Elektrogeräte kaputt, Wohnbereich leicht betroffen, Existenz nicht bedroht, ...
- **Kategorie 2 „Schwer betroffen“:** als Richtwerte gelten z.B.: Existenz bedroht, Wohnraum vernichtet, Hofladen vernichtet, Betriebsmittel vernichtet, Hangrutsch ins Haus, Wirtschaftsgebäude/Wohnraum/Keller extrem überflutet, sehr hoher finanzieller Schaden, ...; → Bewirtschaftungsflächen sind ausgenommen.